

dennoch feststellen, daß beide Entwicklungen, der Aufbruch in der katholischen Kirche und das Wachstum der Ökumene an einen kritischen, wenn nicht an einen *Krisenpunkt* gekommen sind. Die katholische Kirche sucht nach den Maßstäben einer theologisch und strukturell *erneuerten Einheit*. Die Ökumene, vor allem der Ökumenische Rat, sucht nach einem neuen Selbstverständnis seiner Funktion und seiner Tätigkeit in einem durch die gesamte Orthodoxie und die katholische Kirche erweiterten Rahmen. Alle Kirchen, wenigstens im Westen, und die Ökumene stehen in der Auseinandersetzung mit einem anti-autoritären Zug in der Jugend und im Kirchenvolk. In beiden Bereichen droht eine Kluft zwischen den Spitzen und der Basis. In der katholischen Kirche steht man 1970 auch an einer sachlichen Entwicklungswende. Die *Nachkonzilszeit* scheint endgültig zu Ende. Sie wird wenigstens während der ersten Hälfte des Jahrzehnts durch die *Zeit der Synoden* vor allem im deutschen Sprach-

raum (in der Bundesrepublik, in der DDR, in Österreich, in der Schweiz) abgelöst. In einzelnen Diözesen hat diese Ablösung schon begonnen (vgl. weiter unten). Die Ökumene wird bestrebt sein, mehr die *Nähe zur Gemeinde* zu suchen. Nur so kann hier wie dort die oft beschworene Kluft zwischen oben und unten, zwischen Kirchenführung und Volk überwunden werden. Die christlichen Kirchen insgesamt werden in der nächsten Zukunft die Gefahr neuer Introversionen, aber auch die Versuchung säkularer Nivellierung durchstehen müssen. Sie werden noch mehr den Menschen dort anzusprechen haben, wo er lebt und wirkt, in einem dichten Geflecht sozialer und technischer Bezüge, in der die *Sinnfrage*, die Frage nach Gott tausendfach verstellt ist, aber immer wieder aufbricht. Sie werden diese Bezüge zu reflektieren und gerade deswegen noch oder wieder stärker Ort wirklichkeitsnaher Reflexion, aber auch helfender Meditation sein müssen. In diesem Sinne verstehen wir unsere eigene Arbeit.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Die Synoden in Hildesheim und Meißen

Die Ankündigung gemeinsamer Synoden der Diözesen in der Bundesrepublik und der Diözesen und Jurisdiktionsbezirke in der DDR bedeutete den Verzicht auf *separate Diözesansynoden* in beiden Teilen Deutschlands. Dennoch haben in zwei Diözesen solche Synoden stattgefunden: in *Hildesheim* und in *Meißen*. Erstere wurde mit der dritten Sitzung am 19. November bereits beendet; letztere tagte vom 9. bis 12. Oktober 1969 zum zweitenmal. Weitere Sitzungen werden folgen, die nächste voraussichtlich im Juni 1970.

Lokale Vorläufer

Beide Diözesansynoden sind weder als Modell noch als vorweggenommene Konkurrenz der geplanten Gemeinsamen Synode der Diözesen zu verstehen. Beide Pläne reichen weit zurück. Der Beschluß zur Hildesheimer Synode wurde gegen Konzilsende gefaßt; das Meißener Projekt geht in seinen ersten Anfängen sogar auf einen Vorschlag der Dechantenkonferenz aus dem Jahre 1961 zurück; die Vorbereitungsarbeiten waren schon 1966 angelaufen. Die Hildesheimer Synode hatte ihre erste Sitzung (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 290) bereits hinter sich, als der bundesdeutsche Synodenplan zum erstenmal in der Öffentlichkeit diskutiert wurde.

Beide diözesane Synoden können aber

als lokale *Vorläufer* der Gesamtsynoden angesehen werden, Meißen vermutlich im eigentlicheren Sinne als Hildesheim, und zwar „methodisch“ und thematisch. Als Kardinal *Bensch*, als Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz, die Absicht oder die Bereitschaft, eine überdiözesane Parallelsynode in der DDR abzuhalten, bekanntgab (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 201), hat er sich ausdrücklich darauf berufen, erst einmal die Ergebnisse der Meißener Synode abzuwarten. Dann werde man sehen, welche Probleme einer gemeinsamen Regelung bedürftig und fähig sind. Dieser Hinweis mochte damals auch als Verzierung eines nur halbherzigen Beschlusses dienen. Aber Meißen ist das einzige Bistum, das ganz auf dem Territorium der DDR angesiedelt ist. Schon deswegen werden seine Arbeitsweise und seine Beschlüsse für eine Gesamtsynode in der DDR von Bedeutung sein.

Auch die thematische Ausrichtung der *Meißener Synode* dürfte nicht ohne Auswirkungen auf die spätere gemeinsame Synode bleiben. Nach längeren Peripetien mit zahlreichen Kommissionen, die mehrmals zur Verschiebung der ersten Sitzung führten, entschied man sich ab 1967 für radikale Konzentration. Man reduzierte die 17 Vorlagen (mit ebensoviel Kommissionen) im wesentlichen auf sechs Entwürfe, die nach Diskussion in den Pfarreien und De-

kanatskonferenzen von wenigen Arbeitsgemeinschaften erstellt wurden: der *theologisch-pastorale Grundtext* (das sog. „Generalschema“ unter dem Titel „Das Volk Gottes im Bistum Meißen“); die „Ordnung der Räte“; das Pastoralkonzept der Diözese, das Verhältnis von Kirche und Welt; die Neuordnung der kirchlichen Dienste; die Reform der Diözesanverwaltung. Ein Urteil über diese Synode wäre noch verfrüht. Ein Gesamtergebnis liegt noch nicht vor. Am Ende der dreitägigen Oktobersitzung wurden erst die beiden ersten Texte, das „Generalschema“, jetzt *Dekret I*, und die „Ordnungen der Räte“ verabschiedet. Die Art und Weise, wie dies geschah, und die Qualität dieser Texte selbst lassen aber für die noch ausstehenden Detailreformen einiges erhoffen.

Fehlende Konzentration

In *Hildesheim* wagte man solche Konzentration nicht. Man behandelte in drei Sitzungen (13. bis 17. Mai 1968, 5. bis 9. Mai 1969 und 17. bis 19. November 1969) in fast ermüdender Vielfalt eine recht bunte Palette von Themen, von der Ordnung des Gottesdienstes bis zur Öffentlichkeitsarbeit der Kirche, von der Priesterfortbildung bis zum Verhältnis zu den ausländischen Katholiken, von der Frage der verantwortlichen Elternschaft (bereits auf der ersten Session und noch vor dem Er-

scheinen von „*Humanae vitae*“) bis zur Reform der Mischeengesetzgebung, von der Mitverantwortung der Laien bis zur Missionshilfe. Schon bald wurde klar, daß hier mehr verhandelt wurde, als eine diözesane Synode verkraften konnte. Man hatte sich mit der Vorbereitung nicht wenig Mühe gemacht, aber die *Beteiligung des Kirchenvolkes* war nicht immer befriedigend. Auf eine systematische Meinungsbefragung der Katholiken zu den Beratungsgegenständen hatte man verzichtet. Dadurch blieben die Eingaben vielfach vage. „Viele verließen sich im Angebot der Problemfülle, fanden sich nicht zurecht in der weiten Landschaft der Fragestellungen, wurden mutlos — und griffen nicht zur Feder. Es gab Gruppen, die sich durch Wochen mit den angesprochenen Problemen beschäftigt hatten, dann aber doch nur eine sehr schwache Eingabe zustande brachten, weil sie einfach durch das Gesamtkonzept der Handreichung überfordert waren“ (F. J. Wothe, *Kirche in der Synode. Zwischenbilanz der Hildesheimer Diözesansynode*, Bernward-Verlag, Hildesheim 1968). Diese nach der ersten Session kritisierten Mängel wirkten bis zum Abschluß nach. Einen weiteren, ebenfalls von Prälat Wothe, der selbst dem Vorstand der Synode angehörte und ihr Sprecher gegenüber der Öffentlichkeit war, vermerkten Fehler hatte man damit begangen, daß man die *Vorbereitungsarbeiten* nicht schärfer von der ordentlichen kirchlichen Verwaltungsarbeit trennte. Auch die Leitung des Plenums und der Hauptkommission (Vorsitzender der Hauptkommission und der als Unterkommission der Hauptkommission gebildeten Strukturkommission war der Generalvikar) blieb trotz Beteiligung von Laien eng mit der Diözesanverwaltung verknüpft. Die Mängel, die sich daraus ergaben, und das mehr als einmal durchbrechende Mißtrauen könnten eine gute Lehre für die Gemeinsame Synode abgeben. Der Hildesheimer Themenkatalog war dem der Gemeinsamen Synode, wie er jetzt vorliegt, nicht unähnlich. Will man nicht radikal konzentrieren, so droht auch hier trotz der weitaus besseren personellen und sachlichen Möglichkeiten Überforderung. Auch die bisherigen personellen Vorentscheidungen könnten zu einer Wiederholung lokaler Fehler führen. Noch kann man Hildesheim gewiß als heilsame Erfahrung nutzen.

Einige mutige Schritte

Aber die Synode des Diasporabistums bereicherte den deutschen Katholizismus — zu seinem eigenen größeren Wohl — keineswegs nur um negative Erfahrungen. Die Hildesheimer Synode machte deutlich, wo die *Grenzen* einer bloß diözesanen Synode liegen und wo Beschlüsse der Bischofskonferenz oder eine überregionale Synode besser weiterhelfen. Pastorale Reformen, die über gutgemeinte Deklarationen hinausgehen, erfordern einen größeren Einsatz an Sachwissen und Durchsetzungsvermögen. Die Debatten über die Gestaltung des Gottesdienstes, über Predigt und Erwachsenenbildung und die durchaus instruktive Diskussion über den Religionsunterricht (wegen der starken Präsenz der Pädagogen unter den Synodalen) bewiesen, daß zwar auf lokaler Ebene *volksnäher* verhandelt werden kann, daß aber nur *übergreifende Lösungen* Erfolg haben. Meißen steht damit noch vor seiner eigentlichen Probe. Die lokalen Grenzen dürften sich bereits bei der Behandlung des Pastoralbegriffs zeigen.

Aber Hildesheim tat auch einige *mutige Schritte*. Drei Beispiele können dafür angeführt werden, ohne daß damit gesagt sein soll, sie verkörperten die weitreichendsten Beschlüsse. Der Synodaltext über die *Priesterausbildung* sieht eine weitgehende Auflockerung der Ausbildungsgänge unter Einschluss eines halbjährigen Diakonatspraktikums vor. Auch der Vorschlag, die Zölibatsverpflichtung, an der in Hildesheim nicht gerüttelt wurde, erst mit der Priesterweihe und nicht wie bisher mit dem Subdiakonats zu koppeln, dürfte ein allgemein überlegenswertes Desiderat sein. Wichtige Beschlüsse wurden über die Stellung der *Ordensgemeinschaften* in der Diözese gefaßt. Man plädierte nicht nur für eine nüchterne „Rückzugsstrategie“, wo sie wegen Personalmangel notwendig wird. Man wünschte auch einen engeren Austausch zwischen Ordensgemeinschaften und Gemeinden (Lockerung der Klausurregeln, „Kloster auf Zeit“, Übernahme von Apostolatszentren durch Ordenshäuser in priesterlosen Gemeinden).

In der breiteren Öffentlichkeit wurde von allen Beschlüssen das Votum der Synode zur *Mischeengesetzgebung* beachtet. Hier hatte die Diskussion einen deutlichen Erfolg. Noch in der

Vorlage zur zweiten Sitzung hatte man sich auf die Forderung nach Übertragung der Dispensvollmacht von der *Formpflicht* vom Apostolischen Stuhl auf die Bischöfe beschränkt. In der Schlußdebatte erweiterte man das Votum zur Forderung, der Diözesanbischof und die Deutsche Bischofskonferenz möchten in Rom darauf hinwirken, daß die kanonische Formpflicht zwar weiterhin verpflichtend, aber nicht mehr für die Gültigkeit der Eheschließung erforderlich sei. Dieser Beschluß war in einem Diasporabistum zu erwarten, aber nicht selbstverständlich; denn man tastete sich in ökumenischen Fragen (Beispiel: Predigeraustausch) nur sehr vorsichtig voran. In Fragen Interkommunion zeigte man sich äußerst reserviert: sie täusche beim gegenwärtigen Stand zwischenkirchlicher Beziehungen eine Einheit vor, die erst im Kommen sei.

Mehr theologische und spirituelle Substanz

Trotz einer Anzahl konkreter Beschlüsse, die über die Grenzen der Diözese hinauswirken, verkörperte bisher die Meißener Synode mehr an theologischer und spiritueller Substanz. Hier rangierten *Einzelreformen* erst an zweiter Stelle. Die *Besinnung auf das Glaubenszeugnis* der Kirche in einer atheistisch geprägten Umwelt hatte Vorrang. Das Dekret I, das eigentliche „Reformprogramm“ der Synode, machte diesen Vorrang glaubwürdig. Das Motto dieses Dokuments lautete: Nicht nur Kirche reformieren, sondern Wege zum Heil für alle Menschen öffnen. Einer nüchternen Situationsanalyse, die tragende Tradition und Konzentration auf die wesentlichen Glaubensaussagen zu verbinden suchte, folgten *erste Konsequenzen* für das praktische Zusammenleben der Christen in der Kirche und ihr Zeugnis in der Gesellschaft. Eine dieser Konsequenzen war der Verzicht auf alle kirchlichen Ehrentitel. „Herrschaft, auch eine heilige, und Brüderlichkeit“, so stand es im Entwurf, „schließen einander aus.“ Man meinte es mit der Partnerschaft nicht nur (abstrakt) zwischen Klerus und Laien, sondern bis hinein in die Pfarrhäuser offenbar ernst. Des äußeren Einflusses weitestgehend beraubt, hatte man offensichtlich weniger Schwierigkeiten, die seelsorglichen Implikationen aus der Kollegialitätslehre theologisch korrekt auf das Leben der Ge-

meinden anzuwenden. Gegen einen weitgehenden Einsatz von Laien in der Seelsorge einschließlich der Ordination Verheirateter hatte man (vorbehaltlich der Zustimmung Roms) beispielsweise keine Bedenken. Das Dekret wurde mit 127 Ja-Stimmen, bei sechs Nein- und vier ungültigen Stimmen angenommen. Aber trotz dieses schlüssigen „Reformprogramms“ machten die *Strukturfragen* den Synodalen auch hier zu schaffen. Sie waren mit dem Schema über die Ordnungen der Räte neben der Verabschiedung des Dekrets I der eigentliche Verhandlungsgegenstand der zweiten Sitzung. Diese Debatten waren in Meißen, wie *W. Trilling* in einem der Redaktion vorliegenden Bericht formulierte, genauso „mühselig“ und „tief erregt“ wie in Hildesheim. Hier wie dort waren in der Rätefrage entgegengesetzte ekklesiologische Modelle wirksam. Zur Aufarbeitung der ekklesiologischen Thematik wurde eine eigene theologische Kommission gebildet. In Meißen wirkten theologische und kanonistische Gutachten klärend und verstanden zwischen einem vornehmlich „rechtlich-hierarchischen“ und organologischen und einem „gemeinschaftsförmigeren“ Kirchenbild zu vermitteln. In Hildesheim, wo sich beispielsweise die ausführliche Eingabe des Generalvikars auf ein auch anderswo umstrittenes Gutachten von Prof. *Kl. Mörsdorf* stützte, hatte man nicht ebensolches Glück. Man entschied dann etwas überraschend gegen das Stimmrecht des Pfarrers im Pfarrgemeinderat (mit

122 gegen 75 Stimmen). Aber in Meißen kam man (da auf beiden Seiten einen Hauch weniger juristisch fixiert) einen kleinen Schritt weiter. Die beratende Funktion der Räte wurde zu einer „partnerschaftlichen Mitverantwortung“ erweitert. Den Räten selbst wurden auch (und zwar nach gegliederten Instanzen vom Pfarrgemeinderat bis zum Seelsorgeamt) gewisse Schlichtungsfunktionen zuerkannt (vgl. ds. Heft, S. 13). Die Ordnung der Räte gilt ad experimentum für fünf Jahre.

Ein bißchen zwischen den Stühlen

Beide Synoden sind nicht primär nach ihren Beschlüssen, sondern nach ihrem Verlauf zu werten. Ihr erster Ertrag liegt in der Möglichkeit, erweitertes Gesprächsforum für das jeweilige Bistum gewesen zu sein. Als solche waren sie anschauliche Vorspiele für das überdiözesane synodale Gespräch. Überschneidungen — zeitliche und thematische — mußte man in Kauf nehmen. Mancher umstrittene Beschluß mag bald überholt sein. So stritt man in Hildesheim auf der ersten Sitzung noch heftig um den Besuch des Sonntagsgottesdienstes am Samstagabend. Inzwischen ist die Frage überdiözesan geregelt. Die Errichtung des Seelsorgeamtes mußte wegen der Synode bis auf die letzte Sitzung verschoben werden. Endgültige Regelungen kann erst die Gemeinsame Synode der Diözesen treffen. So geriet man gelegentlich ein bißchen zwischen die Stühle.

Reformversuche der französischen Bischöfe

Zum zweitenmal in einem Jahr traten vom 6. bis 8. November 1969 kurz vor der Vollversammlung der französischen Bischofskonferenz in Lourdes 123 Bischöfe, sechs Ordensobere und 105 Priesterdelegierte zusammen. Drei Berichte und ein Dossier, jeweils von einem Bischof und Priester gemeinsam erstellt, bildeten die Grundlage der Diskussion in nach apostolischen Regionen aufgeteilten Arbeitskreisen. Das psychologische Klima wurde durchweg als offen und frei bezeichnet, Bischöfe und Priester kritisierten jedoch das zu „überladene“ Programm und die wenig auf „Konkretisierung“ bedachten Interventionen.

Tagung von Bischöfen und Geistlichen

Der erste Bericht (Weihbischof *J. F. Motte*, Cambrai; *A. Bossuyt*, Beauvais) über die „neuen Seelsorgeeinheiten“ (*nouvelles unités pastorales*) suchte nach einer neuen Grundstruktur des kirchlichen Dienstes. Sich auflösende Dorfgemeinden auf dem Lande ziehen meist die Auflösung der Pfarrei nach sich. So stellt sich als vordringliche Aufgabe die Neugruppierung verschiedener Landgemeinden um ein „village-centre“. Auch in der Stadt müsse die traditionelle Pfarrei zu einem größeren Seelsorgektor ausgeweitet werden,

etwa nach der Struktur des Dekanats. Dies setze voraus, daß die einer größeren Seelsorgeeinheit zugehörigen Priester eine Art Priesterkollegium mit kollektiver Verantwortung bilden, welche dem Dekan als dem Beauftragten des Bischofs unterstehen.

Der zweite Bericht über *Autorität und Mitverantwortung in der Kirche* (Bischof *J. Vilnet*, Saint-Dié; *H. Rouyer*) begründete die Mitverantwortung aller Glieder des Gottesvolkes aus der allen gemeinsamen Taufe, die der Priester und Bischöfe speziell in der Weihe. Auch da war man erst noch dabei, konkrete Formen gemeinsamer Entscheidung zu suchen. Drei neue Möglichkeiten wurden vorgeschlagen: 1. Die Priesterräte sollen mehrheitlich von ihren Mitbrüdern gewählt werden und mit Zustimmung des Bischofs in gewissen Fällen rechtskräftige Beschlüsse fassen können; 2. Priester und Bischöfe kommen regelmäßig auf regionaler Ebene zusammen. Jede Diözese muß vertreten sein. 3. Die vom Konzil vorgesehenen Pastoralräte sind endlich in allen Diözesen zu errichten.

Der dritte Bericht über die *wirtschaftlich-finanzielle* Basis des Klerus (Bischof *J. Wicquart*, Coutance; *D. Perrot*) stellte klar, daß es nicht nur um eine bessere Finanzverwaltung gehe, sondern daß die Zeugnis kraft gelebter Armut gestärkt werden muß. Angeregt wurde eine Untersuchung über die kirchliche Finanzpolitik einschließlich der Einkünfte aus Meßstipendien und Stollgebühren. Der Bericht empfahl die allmähliche Offenlegung der kirchlichen Finanzen und einen großzügigeren Finanzausgleich im Klerus. Eine *nationale Studiengruppe* mit dem Präsidenten des bischöflichen Finanzkomitees als Vorsitzenden, je drei Vertretern jeder apostolischen Region und je zwei Priestern und zwei Laien als Vertretern der verschiedenen nationalen Organisationen als Mitglieder, soll dafür in den nächsten Jahren die Details erarbeiten.

In der Zölibatsfrage abwartend

Das Dossier über den *Zölibat* (Bischof *J. Sauvage*, Annecy; *B. Thirion*) faßte die Ergebnisse einer Studie zusammen, die bei der ersten gemischten Zusammenkunft von Priestern und Bischöfen Ende Mai 1969 (vgl. Herder-Korrespondenz, 23.